



EINLADUNG zum Kleinkaliberbewerb REVOLVER 2024

- ORT:** Schützenverein Krems 1440, Schießstattgasse 7
- ZEITRAUM:** vom 1. Jänner 2024 bis 20. März 2024
- NENNSCHLUSS:** 3. März 2024
- VERBOTEN:** Einzellader, Matchgriffe, optische Visierung und Leuchtpunktvisierungen
- WAFFEN:** Revolver ab Kaliber .22 short & .22 lr (keine .22 Mag oder Zentralfeuerpatronen im Kal .5,56 mm) Auch Sportwaffen wie Walther, Pardini, Hämmerli usw. sind gestattet
Nur offenes Visier! (Kimme und Korn)
- DURCHFÜHRUNG:** Jeder Schütze bekommt **3 Präzisionsscheiben**, die mit je **10 Schuss auf 25m stehend frei** (ein- oder beidhändig) beschossen werden. Für Waffen mit feststehendem Visier, die nur „Fleck“ schießen, kann als Zielhilfe ein weißes Schusspflaster in die „10“ geklebt werden. **So lange auf die Scheibe schießen, bis 10 Treffer auf dem Spiegel sind, IST ZU UNTERLASSEN! Sollten Treffer außerhalb des Spiegels sein, so sind diese darauf zu vermerken und möglichst von der Standaufsicht zu bestätigen.** In die Wertung werden nur die Teilnehmer aufgenommen, die alle Scheiben ordnungsgemäß beschossen und bis **20. März 2024** abgeben.
- Auch Gastschützen sind zur Teilnahme eingeladen.**
- NENNGELD:** Euro 10,- (beinhaltet 3 Präzisionsscheiben und Vereinsabgabe)
- PREISE:** Urkunden und Sachpreise für jeden Teilnehmer
(diese liegen nach der Siegerehrung bis zum 31.12.20XX auf und werden nach Ablauf dieser Frist inklusive der beschossenen Scheiben bei Nichtabholung verworfen und eventuelle Preise verfallen)
- ANMELDUNG:** im Schützenstüberl
- SIEGEREHRUNG:** 20. April 2024, 17.00 am Luftstand

Die Standgebühr ist im Nenngeld nicht enthalten und die Schießplatzordnung ist zu beachten.

Schützen Heil

**OSM Karl Weichselbaum
(Schießleiter)**

Die Teilnahme ist nur mit zugelassenen und registrierten Waffen zugelassen.

Das Betreten der Anlage mit auferlegtem Waffenverbot ist nicht gestattet.

Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden und ist für den Zustand seiner Waffe und der damit abgegebenen Schüsse verantwortlich.

In allen Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung.

Jeglicher Verstoß gegen die Schießplatzordnung oder Bewerbungsbedingungen führt zum Ausschluss vom Bewerb und zum Verlust des Nenngeldes. !!!Änderungen vorbehalten!!!